

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats
Herr Benedikt Würth
Kommissionspräsident
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Bern, 1. Februar 2023

Vernehmlassungsantwort zu 21.327 s Kt. Iv. BL und 21.328 s Kt. Iv. BS Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe: Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt den vorgeschlagenen «Horizon-Fonds», so wie er sämtliche **Übergangs-, Ergänzungs- und Ersatzmassnahmen im Sinne der Schadensminderung** unterstützt, die die negativen Konsequenzen der Nicht-Assoziierung der Schweiz an die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme abzdämpfen versuchen. Dies im Interesse der Schweizer Forschenden, Lehrenden und Studierenden.

Solange sich die Schweiz nicht im gesamten Umfang an den europäischen Forschungsprogrammen beteiligen kann, ermöglicht der geplante Fonds unseren Arbeitnehmer:innen in der Forschung eine bessere Absicherung im Sinne einer **stabileren Finanzierungsgrundlage und mehr finanzieller Planungssicherheit**.

Unsere Bemerkungen zu einzelnen Aspekten:

Keine Konkurrenz zu sonstigen BFI-Geldern (erläuternder Bericht, S. 7)

Bei den Geldern für den Horizon-Fonds handelt es sich um die von der Schweiz gesprochenen, aber nicht beanspruchten Mittel für EU-Pflichtbeiträge an das Horizon-Paket 2021–2027. Sämtliche Mittel unterstehen der Schuldenbremse. Aus Sicht des SGB und seiner Verbände dürfen andere Gelder, die für den BFI-Bereich vorgesehen sind, nicht konkurrenziert und keine Mittel in anderen Bildungsbereichen gestrichen werden. Dies gilt es bei der kommenden BFI-Botschaft 2025–28 zu berücksichtigen, da dort die meisten Ausgaben ungebunden sind und dem parlamentarischen Prozess unterliegen. Ansonsten drohen aufgrund der vom Bund prognostizierten Finanzsituation und der Schuldenbremse Einsparungen in anderen Bildungsbereichen mit einer schwächeren politischen Lobby als die Forschung.

Einbezug und Anhörung der betroffenen Akteure (Art. 4, Abs. 3)

Bei der Erarbeitung und Festlegung von Fördermassnahmen (Prioritätenordnung über die Verwendung der im Fonds eingestellten Mittel, Evaluation der Anträge für Vorhaben, Projekte und Programme) müssen die BFI-Akteure frühzeitig und eng einbezogen werden.

Dringlichkeit (Art. 11, Abs. 1)

Der SGB ist klar der Ansicht, dass das Bundesgesetz als dringlich erklärt werden soll, um ohne Aufschub schnellstmöglich in Kraft zu treten. Das dem Fonds zugrunde liegende Gesetz ist zeitlich befristet (solange die Schweiz kein Abkommen mit der EU über die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 hat) und längstens bis 31.12.2027 vorgesehen. Der Bundesrat stellt sicher, dass alle während der Laufzeit dieses Gesetzes verpflichteten Vorhaben, Projekte und Programme bis zu deren Ende finanziert werden. Sollte sich auch nach 2027 keine Vollassoziierung abzeichnen, regt der SGB an, eine Verlängerung der Laufzeit zu prüfen.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin